

VERBINDET  
UNSER LAND

# SESSIONSBRIEF MÄRZ 2016

## EDITORIAL

Sehr geehrte Damen und Herren



Wir knüpfen im 2016 nahtlos an erfolgreiche Vorarbeit im Jahr 2015 an: Unsere Mitglieder, 200 Schweizer Kommunikationsunternehmen, konnten 2015 rund 96'500 Telefonie- und 64'500 Breitband-Abonnenten neu gewinnen. Als Präsident dieser Branche freue ich mich sehr über das Wachstum. Dieser Erfolg ist nur dank der

guten und leistungsfähigen Netzinfrastruktur unserer Mitglieder möglich. Und diese wiederum, welche der gesamten Schweiz ein hervorragendes Telekommunikations-Angebot bietet, ist letztendlich nur mit Ihrer konkreten politischen Unterstützung modern und konkurrenzfähig zu halten. Danke, wenn Sie im nationalen Parlament auch 2016 für Rahmenbedingungen einstehen, die Innovation und Wettbewerb in der Schweizer Telekommunikationsnetz- und -dienstleistungsbranche begünstigen, und hinderliche und wirtschaftsfeindliche Monopol-Konstellationen ausmerzen.

Im laufenden Quartal haben uns ferner die Vorbereitungen für die Vernehmlassung zum Fernmeldegesetz stark beschäftigt. Hier steht zwar keine grosse Revision ins Haus, jedoch gilt es, das Gesetz der Realität anzupassen. Wir werden aufzeigen, wo wir allenfalls zusätzliche Regulierungen begrüssen - und wo die Aufhebung bestehender Regelungen dringend nötig ist. Wir werden die Vorlage vor allem darauf prüfen, ob inskünftig auf bestehende und den Wettbewerb verzerrende Bevorzugungen der Swisscom verzichtet wird - und ob stattdessen die Grundlagen für Lösungen geschaffen werden, die kunden- wie wirtschaftsfreundlich sind.

Wir verfolgen derzeit mit Interesse und Engagement, wie sich die Diskussion um das Zusammengehen von Swisscom, SRG und Ringier zur Vermarktung ihrer

Werbeangebote entwickelt. Seit wir im Herbst die Mitglieder der KVF über Risiken und Gefahren des Gemeinschaftsunternehmens zweier Staatsunternehmen aufgeklärt haben, ist viel in Bewegung gekommen. Lesen Sie unsere Haltung zur Diskussion um die Gefahr eines staatlich genehmigten Datenmonopolisten. Wir dürfen nicht zulassen, dass der Staat jene Konkurrenz aufbaut, welche namentlich KMU's in ihrer Existenz gefährden würde.

Seien Sie auch in dieser Frühlings-Session unser Gast: Bitte tragen Sie sich das Datum unseres nächsten Sessionsanlasses (15. März) in Ihrer Agenda ein (Programm auf Seite 3). Wir informieren sie über die für unsere Mitglieder wichtigen Fernmeldegesetz- und Urheberrechtsgesetzrevisionspläne.

---

**Dienstag, 15. März 2016, ab 12.30 bis 14.30  
Uhr, Hotel Bellevue Palace in Bern**

**Ab 12.30 Uhr Apéro und Lunch  
13.30 Uhr Referate und Diskussion**

---

Ich freue mich, Sie persönlich begrüssen zu dürfen!

Gerne nehmen wir Ihre Anmeldung unter [info@suisseedigital.ch](mailto:info@suisseedigital.ch) entgegen.

Besten Dank für Ihr stetes Interesse, Ihr Engagement und Ihre Mithilfe.

**Pierre Kohler**  
Präsident SUISSEDIGITAL

## AUSGEWÄHLTE POSITIONEN

---

### **FMG-Teilrevision: Warum nicht gleich richtig revidieren?**

Der Bundesrat hat Mitte Dezember 2015 die Vernehmlassung zu einer Teil-Revision des Fernmeldegesetzes (FMG) eröffnet. Er will die gesamte Revision in zwei Etappen vornehmen. Insbesondere will der Bundesrat die fällige Neuregelung des Zugangs zu den Glasfasertelekomunikationsnetzen erst später vorschlagen, statt sie mit der laufenden Teilrevision einzuleiten. SUISSDIGITAL wird sich in der Vernehmlassungsantwort detailliert zur Vorlage äussern und die entsprechenden Forderungen erläutern.

Es gilt: eine (Teil)revision des Fernmeldgesetzes muss zunächst den Grundsatz der Selbstregulierung stärken und diese möglichst hoch gewichten. Weiter ist wichtig: Zugangsregelungen müssen absolut technologie-neutral erfolgen. Schliesslich ist sicher zu stellen, dass jene Massnahmen, mit denen sich der Infrastrukturwettbewerb beschleunigen lässt, rasch und effizient eingeführt und umgesetzt werden. Verfahren etwa, die eine bessere und wirtschaftlichere Nutzung bestehender Infrastrukturen brächten (wie etwa Kanalisationsrohre und Antennenmasten), dürfen nicht länger hinausgezögert werden. Diese können in der laufenden Teilrevision geregelt werden.

### **URG-Revision: Keine Kriminalisierung von Endkunden**

Die von Bundesrätin Sommaruga im Sommer 2012 eingesetzte Arbeitsgruppe Urheberrecht (AGUR 2012) hat in ihrem Abschlussbericht vom Dezember 2013 Vorschläge für die Anpassung des Urheberrechtsgesetzes an das Internet-Zeitalter gemacht. Die Vernehmlassungsvorlage stellt nun Massnahmen zur Bekämpfung von „Internet-Piraten“ zur Diskussion, die fremdes geistiges Eigentum über internetbasierte Vertriebssysteme illegal benützen. Unsere Mitglieder nehmen bei dieser Revision als Internet Access Provider, also jene Unternehmen, die den Endkunden in der Schweiz einen Anschluss an das weltweite Internet bieten, eine Schlüsselrolle ein. Sie sollen gemäss den Vorschlägen des Bundesrats Internetseiten mit illegalen Nutzungen sperren und Kunden, die solche illegalen Nutzungen konsumieren, Warnhinweise zustellen. Bei den geplanten Massnahmen handelt es sich um sehr heikle Regulierungsinstrumente, die das Fernmeldegeheimnis und die Privatsphäre von Bürgern betreffen. Solche Massnahmen müssen breit abgestützt und verhältnismässig sein. Unverständlich ist für SUISSDIGITAL deshalb, dass der Bundesrat von dem durch die AGUR 2012 erarbeiteten Vorschlag, an welchem die

Internet Access Provider zumindest als „Auskunftspersonen“ mitgewirkt haben, in entscheidenden Punkten abweicht. Es ist zu verhindern, dass am Ende der Anbieter eines Internetanschlusses als verlängerter Arm der Justiz oder des Staates seine eigenen Endkunden überwachen muss, um sich selbst schadlos halten zu können. Dieser Effekt wäre für den Wirtschaftsstandort Schweiz verheerend.

*Am SUISSDIGITAL Sessionsanlass (Programm auf Seite 3) vom 15. März informieren Sie Prof. Dr. Florent Thouvenin über die FMG-Teilrevision, sowie SUISSDIGITAL-Geschäftsführer Dr. Simon Osterwalder über die URG-Revision.*

### **Gemeinschaftsunternehmen Swisscom-SRG-Ringier: Debatte offen halten!**

In die anfänglich einseitig verlaufende Diskussion über das Zusammengehen von Swisscom, SRG und Ringier ist Bewegung gekommen. Richtigerweise begnügte sich nämlich die Verkehrskommission des Nationalrates im Februar nicht mit einer Information durch die Verwaltung, sondern hörte die Parteien des geplanten Gemeinschaftsunternehmens und betroffene Unternehmen und Verbände an. Der Bundesrat hat auf Grund dieser Anhörungen von der Verkehrskommission des Nationalrats weitreichende Aufträge erhalten, welche SUISSDIGITAL unterstützt: Der Bundesrat soll sicherstellen, dass sämtliche schweizerischen Medienunternehmen zu den durch das Gemeinschaftsunternehmen gesammelten und bearbeiteten Daten über eine unabhängige Plattform in nicht-diskriminierender Weise Zugang erhalten. SUISSDIGITAL betont im Weiteren: Es ist Sache der Politik, dafür zu sorgen, dass nicht via WEKO-Entscheid allenfalls eine Situation geschaffen wird, welche die übrigen Kommunikations- und Medienunternehmen mittelfristig aus dem Markt drängen würde. Zudem muss die Politik darauf drängen, dass die Information über die Bedeutung riesiger Datenpools und deren allenfalls staatlich gelenkte Nutzung verstärkt wird.

## AUSGEWÄHLTE VORSTÖSSE MÄRZ-SESSION

---

### **Mi, 09. März, Ständerat:** Po. 15.4156. **Expansion der bundesnahen Swisscom in neue Geschäftsfelder prüfen**

Ständerat Kuprecht möchte vom Bundesrat eine Auslegeordnung über eine hochinteressante und wichtige Frage: Der Bundesrat solle in einem Bericht darlegen, ob und inwieweit die Expansionspolitik der Swisscom – die als Hüterin eines immensen Datenschatzes in neue Inlandmärkte investiert – zu überprüfen und anzupassen ist. Wenig überraschend hat der Bundesrat das Begehren zunächst abgelehnt – obschon es lediglich eine Basis für eine etwas informiertere Diskussion als bisher bilden könnte. SUISSEDIGITAL fordert den Ständerat nun auf, das Postulat im März zu überweisen und damit den Bundesrat zu beauftragen, das Parlament und die Öffentlichkeit entsprechend zu informieren. Es ist nicht nur vor dem Hintergrund des erwähnten geplanten Gemeinschaftsunternehmens von Swisscom, SRG und Ringier von Interesse, zur Fragestellung eine offizielle Antwort zu erhalten. Damit würde sich die Politik auch ein Stück weit befähigen, den Kurs der staatlichen Swisscom schliesslich besser mitbestimmen zu können als bisher – und damit auch den Interessen privater Firmen besser zu entsprechen.

– Position SUISSEDIGITAL: **JA zu einer vertieften und vorausblickenden Information des Parlamentes – im Interesse des Marktes.**

---

### **Do, 10. März, Ständerat:** Mo. 15.3445. **Nationalrat (Fraktion RL). Bürokratieabbau Regulierungsfolgen durch eine unabhängige Stelle aufdecken**

Der Nationalrat hat Ende September richtig entschieden, als er die Motion von Ständerat Andrea Caroni befürwortete. SUISSEDIGITAL fordert den Ständerat auf, der grossen Kammer zu folgen, denn das Begehren kann helfen, unnötige Regulierungswut einzudämmen und übermässige Folgekosten von Gesetzen einzudämmen oder zu verhindern. Dazu sollen die Regulierungsfolgenabschätzungen, welche zu Gesetzes-Botschaften erstellt werden, künftig von unabhängiger Stelle (ausserparlamentarische Kommission, externe Stelle, Experten usw.) auf Richtigkeit und Qualität geprüft werden. Ebenso sollen die einmaligen und die wiederkehrenden Kosten einer Gesetzesvorlage klar ausgewiesen werden. SUISSEDIGITAL betont: Es ist richtig, Berechnungen der Verwaltung durch externe Experten prüfen zu lassen. Die damit entste-

henden Mehrkosten würden durch das Vermeiden von (kostspieligen) Fehlern und durch das Erkennen allenfalls zu tief angesetzter Regulierungsfolgekosten rasch wettgemacht.

– Position SUISSEDIGITAL: **JA zur Identifikation einseitiger Verwaltungs-Berechnung, ja zu optimierter Regulierungsfolgenabschätzung.**

## PROGRAMM SESSIONS- ANLASS

---

### **Dienstag, 15. März 2015 von 12.30 Uhr-14.30 Uhr im Hotel Bellevue Palace in Bern im «Salon Rouge»**

Sowohl die Teilrevision des Fernmeldegesetzes (FMG) wie die Revision des Urheberrechts (URG) betreffen Branche und Konsumenten. Wir liefern Ihnen Einblick in die relevanten Punkte der beiden Projekte – und stehen Rede und Antwort.

#### **Programm:**

Ab 12.30 Uhr	Apéro und Lunch
13.20 Uhr	<b>Begrüssung und Eröffnung</b> Pierre Kohler, Präsident SUISSEDIGITAL
13.30 Uhr	<b>Fernmeldegesetz, Teilrevision: Ein Blick von aussen</b> Prof. Dr. Florent Thouvenin, Rechtsanwalt Lehrstuhl für Informations- und Kommunikationsrecht am Center for Information Technology, Society, and Law (ITSL), Universität Zürich
13.45 Uhr	<b>Urheberrecht: Auswirkungen für die Kommunikationsbranche</b> Dr. Simon Osterwalder, Geschäftsführer SUISSEDIGITAL
14.00 Uhr	Fragen und Diskussion